



## Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: [gemeinde@altlichtenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@altlichtenwarth.gv.at)

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 3/25

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **26. Juni 2025**  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 12.06.2025 per Mail und Kurrende.

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**

Vizebürgermeister **Ing. Andreas Berger, MBA**

Gef.GR. **Johann Friedrich**

Gef.GR. **Markus Girsch**

Gef.GR. **Susanne Heindl**

Gef.GR. **Ing. Karl Wiesinger**

GR. **Michael Fojna**

GR. **Alexander Gaismeier**

GR. **Nicole Gaunersdorfer**

GR. **Heinz Gebert**

GR. **Silvia Lehner**

GR. **Stefan Pribitzer** ab 19.45 Uhr

GR. **Jennifer Rutschka**

GR. **Birgit Schlemmer**

GR. **Anton Wimmer**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025, 2/25
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Ansuchen Löschung Wieder- und Vorkaufsrecht von Heide u. Helmut Dolleschal, EZ: 3756
5. Bewilligung Teilungsplan DI Brezovsky, GZ: 9511/23 vom 14.03.2024
6. Grundsatzbeschluss Grundankauf für Baulandschaffung
7. Grundsatzbeschluss Grundtausch für Baulandschaffung
8. Auftragsvergabe Kanal- u. Wasserleitungssanierung Mühlbergstraße (Baumaßnahmen)
9. Bewilligung der Ausschreibung einer Darlehensaufnahme für Baulandbeschaffung
10. Bewilligung der Ausschreibung einer Darlehensaufnahme für Kanal- u. Wasserleitungssanierung Mühlbergstraße
11. Verlängerung Lieferverträge Strom mit der EVN
12. Verlängerung Lieferverträge Gas mit der EVN
13. Beschluss über Gründung einer Energiegemeinschaft
14. Auftragsvergabe zur Errichtung einer PV-Anlage am FF-Haus/Gemeindesaal
15. Ansuchen Grundankauf Teilparz. 4552/1, Legia GmbH,
16. Auftragsvergabe Raumplanung an RaumRegionMensch (Widmung WKA)
17. Auftragsvergabe Raumplanung an Brito-Huysza (Windpark HAGN)
18. Angebot EVN über Lichtservicevertrag
19. Kenntnisnahme des KLAR Bonusprojektes
20. Auftragsvergabe Güterwegsanierung Ried Grundäcker/Maxbergen
21. Bericht des Prüfungsausschusses  
**Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt Nr. 22**
22. Personalmaßnahme
23. Anfrage und Anregungen der Mandatäre

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die **Beschlussfähigkeit gegeben** ist und eröffnet die Sitzung.

Am 24.06.2025 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, bei welchem auch die offenen Gemeindeabgaben durchgesehen wurden.

Aufgrund der Höhe einiger Forderungen sehen die Mitglieder des Prüfungsausschusses die Dringlichkeit dieses Ergebnis dem Gemeinderat mitteilen.

**Da ein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung noch nicht bekannt ist, wird zur Erledigung dieser Angelegenheit um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.**

Aufgrund der Dringlichkeit und, da der Zeitpunkt für die nächste Gemeinderatssitzung nicht feststeht, stellt der Bürgermeister den Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 21, Abänderung der Tagesordnung – bisheriger Punkt 21. – Personalmaßnahmen als Tagesordnungspunkt 22 und Tagesordnungspunkt 23 – Anfragen und Anregungen der Mandatäre, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat die Dringlichkeit **einstimmig zuerkannt und die Änderung des TP 21 genehmigt.**

**zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025, Nr. 2/25**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025, lfd. Nr. 2/25, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

**zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters**

- Die EVN-Baustelle in der Hauptstraße soll in der nächsten Woche fertiggestellt werden, bei diesen Arbeiten für die Erneuerung von Strom- und Gasleitungen werden auch die Anbauscheiden und Salbach getauscht, weiters soll in diesen Bereich auch der Spitzgraben saniert werden, Kosten belaufen sich ca. auf € 20.000,-,
- In Hohenau fand eine Besprechung der Musikschulgemeinden statt, dabei wurde uns nahegelegt auch Mitglied zu werden, Grund dafür sind die steigenden Kosten für die Musikschule. Bei einer Mitgliedschaft würde die Kopfquote pro Kind € 715,- betragen. Nachdem jedoch unser Modell der Musikschulförderung für uns günstiger ist als eine Mitgliedschaft, ist vorerst keine Änderung angedacht,
- Die EVN erhöht den Wasserpreis von € 1,368 auf 1,446,
- Die Kosten für die Errichtung Radweg Bahntrasse belaufen sich auf € 589.765,- davon werden 70% gefördert welche eine Endsumme für die Gemeinde von € 180.000,- ergibt,
- Die Errichtung eines Rückhaltebeckens (Renaturierungsbecken) beim Hofstattgraben kostet € 122.000,- bei einer Fördersumme von 60% bleibt der Gemeinde eine Eigenleistung von € 48.000,-.

**zu Punkt 4. – Ansuchen Löschung Wieder- und Vorkaufsrecht von Heide u. Helmut Dolleschal, EZ: 3756**

Fam. Dolleschal stellte am 30.05.2025 einen Antrag auf Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechts der Gemeinde Altlichtenwarth betreffend dem Grundstück EZ 3756.

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat **einstimmig** seine Zustimmung zur Löschungserklärung.

**zu Punkt 5. – Bewilligung Teilungsplan DI Brezovsky, GZ: 9511/23 vom 14.03.2024**

In der GR-Sitzung vom 14.06.2022 wurde der Verkauf einer Gemeindefläche von 66 m<sup>2</sup> an Karl Blank beschlossen. Für die Errichtung eines Kaufvertrages war eine Vermessung notwendig. Weiters wurden die benötigten Grundstücksparzellen zusammengefasst. Das Ergebnis ist im Teilungsplan GZ: 9511/23 des Vermessungsbüros DI Erich Brezovsky enthalten. Der Teilungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Teilungsplan vom Gemeinderat **mehrheitlich** genehmigt. Stimmenthaltungen: GfGR Johann Friedrich u. GR Michael Fojna

**Zu Punkt 6. – Grundsatzbeschluss Grundankauf für Baulandbeschaffung**

Für die Schaffung von neuen Bauplätzen, derzeit ist noch ein freier Bauplatz vorhanden, fanden bereits im Vorfeld Gespräche zwischen Bgm, VzBgm und den betroffenen Anrainer statt.

Als möglicher Standort für eine Schaffung von Bauplätzen wäre die Ried „Ausser Lissen“ hinter der bestehenden Sportplatzsiedlung angedacht. Dafür sollte eine Gesamtfläche von ca. 28.000 m<sup>2</sup> angekauft bzw. eingetauscht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für einen Grundsatzbeschluss über den Grundankauf für die Baulandbeschaffung zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 10,- pro m<sup>2</sup>.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**Zu Punkt 7. – Grundsatzbeschluss Grundtausch für Baulandbeschaffung**

GfGR. Markus Girsch verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Für die Schaffung von neuen Bauplätzen, derzeit ist noch ein freier Bauplatz vorhanden, fanden bereits im Vorfeld Gespräche zwischen Bgm, VzBgm und den betroffenen Anrainer statt.

Als möglicher Standort für eine Schaffung von Bauplätzen wäre die Ried „Ausser Lissen“ hinter der bestehenden Sportplatzsiedlung angedacht. Dafür sollte eine Gesamtfläche von ca. 28.000 m<sup>2</sup> angekauft bzw. eingetauscht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für einen Grundsatzbeschluss über den Grundeintausch für die Baulandbeschaffung zu einem Verhältnis von 1 zu 3,33.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

GfGR Markus Girsch nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **zu Punkt 8. – Auftragsvergabe Kanal- und Wasserleitungssanierung Mühlbergstraße (Baumaßnahmen)**

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2021, wurde von ZT Kraner GmbH ein Sanierungskonzept erarbeitet. Im Bereich der Mühlbergstraße/Florianigasse soll die Sanierung der Kanal- u. Wasserleitung saniert werden.

Dazu wurde nun Angebote für die Sanierung von ZT Kraner ausgeschrieben. Bei der Anbotsöffnung konnte von ZT Kraner folgende Angebot vorgelegt werden:

- Fa. Swietelsky, Summe € 630.000,- brutto
- Fa. Winkler & CO, Summe € 599.000,- brutto
- Fa. Pittel & Brausewetter, Summe € 505.530,- brutto

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Pittel & Brausewetter, € 505.530,- brutto zu erteilen.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **zu Punkt 9. - Bewilligung der Ausschreibung einer Darlehensaufnahme für Baulandbeschaffung**

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Grundankauf zur Baulandbeschaffung“ für den Ankauf ein m<sup>2</sup> Preis von € 10,- pro m<sup>2</sup> beschlossen wurde. Bei den Gesprächen zur Vorsortierung mit den betroffenen Anrainern konnte eine Gesamtsumme von ca. € 260.000,00 berechnet werden, welche mittels Darlehensaufnahme finanziert werden müsste.

Ein Darlehen von € 300.000,00 muss aufgenommen werden. Weiters muss auf die Richtlinien des Landes NÖ geachtet werden, da ein Zinszuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion beantragt werden soll.

Folgende Darlehensbedingungen für die Ausschreibung werden festgelegt:

Das Angebot muss in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift “Nicht öffnen, Angebot Darlehen Gemeinde Altlichtenwarth” bis längstens 29. August 2025, um 12.00 Uhr, am Gemeindeamt eingelangt sein.

Die Angebotsöffnung findet am 3. September 2025, um 9.00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Altlichtenwarth statt. Die Teilnahme der Bieter bzw. eines bevollmächtigten Vertreters ist möglich.

|                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| Darlehensnehmer:    | Gemeinde Altlichtenwarth  |
| Darlehenszweck:     | Baulandbeschaffung        |
| Darlehensvolumen    | max. € 500.000,00         |
| Gesamtlaufzeit      | bis 31.12.2046            |
| Tilgungsfreie Phase | bis 31.12.2026            |
| Tilgungsphase       | 01.01.2027 bis 01.12.2046 |

1. Tilgung am 01.06.2027

Während der tilgungsfreien Zeit werden nur die jeweils angelaufenen Zinsen bezahlt. Die im Zuzählungszeitraum oder tilgungsfreien Zeitraum anfallenden Zinsen sind nicht dem Kapital zuzuschlagen.

Das Darlehen wird in Teilbeträgen nach Baufortschritt bis spätestens 30.06.2027 in Anspruch genommen.

Verzinsung halbjährlich, dekursiv, 30/360

Zinsanpassungstermine 2 Banktage vor Fälligkeitstermin, halbjährlich, dekursiv 30/360

Tilgungstermine in Halbjahresannuitäten jeweils am 01.06. und 01.12. eines jeden Laufzeitjahres mit der Möglichkeit zur vorzeitigen spesenfreien Tilgung

Tilgung in Annuitäten: 1. Tilgung: 01.06.2027

Tilgungspläne sind dem Angebot beizulegen

Spesen, Gebühren, Provisionen: Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereitstellungs- oder Zuzählungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen.

Es werden keinerlei zusätzliche Entgelte anerkannt.

Kündigungsmöglichkeiten: Der Darlehensnehmer ist zu den Zinsterminen berechtigt, das Darlehenskapital ganz oder in Teilbeträgen unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat schriftlich aufzukündigen und zurückzuzahlen.

VERZINSUNGSVARIANTEN: variabel und ein Fixzinsangebot

Folgende Banken sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Hypo NÖ Landesbank, 2130 Mistelbach, Franz-Josef-Straße 17,

Sparkasse Poysdorf AG, 2170 Poysdorf, Dreifaltigkeitsplatz 2

Volksbank Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 11-12

Raiffeisenbank Weinviertel Nordost, 2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150,

Erste Bank, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 1,

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ausschreibung eines Darlehens mit einem Volumen von max. € 300.000,00 zu den besprochenen Bedingungen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig zu**.

### **Zu Punkt 10. – Bewilligung der Ausschreibung einer Darlehensaufnahme für Kanal- und Wasserleitungssanierung Mühlbergstraße**

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Auftragsvergabe Kanal- und Wasserleitungssanierung“ beschlossen wurde. Bei der Angebotsöffnung und den folgenden Besprechungen mit der ZT Kraner konnten folgenden Summen erfasst werden:

- Projektkosten für die Sanierung Fa. Pittel&Brausewetter € 505.000,-
- Konzeptkosten ZT Kraner Planung Sanierung € 30.000,-
- Sanierungskosten für Flutung von Kanal Hauptstraße € 100.000,-
- Kosten für Anbauschellen und Salbach € 50.000,-

welche mittels Darlehensaufnahme finanziert werden müssten.

Ein Darlehen von € 700.000,00 muss aufgenommen werden. Weiters muss auf die Richtlinien des Landes NÖ geachtet werden, da ein Zinszuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion beantragt werden soll.

Folgende Darlehensbedingungen für die Ausschreibung werden festgelegt:

Das Angebot muss in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift "Nicht öffnen, Angebot Darlehen Gemeinde Altlichtenwarth" bis längstens 29. August 2025, um 12.00 Uhr, am Gemeindeamt eingelangt sein.

Die Angebotsöffnung findet am 3. September 2025, um 9.00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Altlichtenwarth statt. Die Teilnahme der Bieter bzw. eines bevollmächtigten Vertreters ist möglich.

|                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| Darlehensnehmer:    | Gemeinde Altlichtenwarth  |
| Darlehenszweck:     | Baulandbeschaffung        |
| Darlehensvolumen    | max. € 500.000,00         |
| Gesamtlaufzeit      | bis 31.12.2051            |
| Tilgungsfreie Phase | bis 31.12.2026            |
| Tilgungsphase       | 01.01.2027 bis 01.12.2051 |
| 1. Tilgung am       | 01.06.2027                |

Während der tilgungsfreien Zeit werden nur die jeweils angelaufenen Zinsen bezahlt. Die im Zuzahlungszeitraum oder tilgungsfreien Zeitraum anfallenden Zinsen sind nicht dem Kapital zuzuschlagen.

Das Darlehen wird in Teilbeträgen nach Baufortschritt bis spätestens 30.06.2027 in Anspruch genommen.

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Verzinsung            | halbjährlich, dekursiv, 30/360                                  |
| Zinsanpassungstermine | 2 Banktage vor Fälligkeitstermin, halbjährlich, dekursiv 30/360 |

Tilgungstermine in Halbjahresannuitäten jeweils am 01.06. und 01.12. eines jeden Laufzeitjahres mit der Möglichkeit zur vorzeitigen spesenfreien Tilgung

Tilgung in Annuitäten: 1. Tilgung: 01.06.2027

Tilgungspläne sind dem Angebot beizulegen

Spesen, Gebühren, Provisionen: Sämtliche Nebengebühren, Spesen, Bereitstellungs- oder Zuzahlungsprovisionen sind in die Konditionen einzurechnen.

Es werden keinerlei zusätzliche Entgelte anerkannt.

Kündigungsmöglichkeiten: Der Darlehensnehmer ist zu den Zinsterminen berechtigt, das Darlehenskapital ganz oder in Teilbeträgen unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat schriftlich aufzukündigen und zurückzuzahlen.

VERZINSUNGSVARIANTEN: variabel und ein Fixzinsangebot

Folgende Banken sollen zur Anbotslegung eingeladen werden:

Hypo NÖ Landesbank, 2130 Mistelbach, Franz-Josef-Straße 17,  
 Sparkasse Poysdorf AG, 2170 Poysdorf, Dreifaltigkeitsplatz 2  
 Volksbank Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 11-12  
 Raiffeisenbank Weinviertel Nordost, 2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150,  
 Erste Bank, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 1;

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ausschreibung eines Darlehens mit einem Volumen von max. € 700.000,00 zu den besprochenen Bedingungen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig zu**.

### **zu Punkt 11: - Verlängerung Lieferverträge Strom mit der EVN**

Der Bürgermeister legt zwei Varianten für die Verlängerung der Lieferverträge für Strom der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG vor. Der Strompreis beträgt € 20,- pro Zähler und 4,6 ct/kWH für den Verbrauch, bei Variante 1 bekommt die Gemeinde 2% Rabatt auf die Laufzeit von 3 Jahre, bei Variante 2 bekommt die Gemeinde 3% Rabatt auf eine Laufzeit von 4 Jahre.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verlängerung der Lieferverträge für 4 Jahre und einen Rabatt von 3% abzuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **Zu Punkt 12: - Verlängerung Lieferverträge Gas mit der EVN**

Der Bürgermeister legt zwei Varianten für die Verlängerung der Lieferverträge für Gas der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG vor. Der Gaspreis beträgt € 48,- pro Anlage und 4,6 ct/kWH pro Verbrauch, die Gemeinde bekommt 5% Rabatt auf eine Laufzeit von 4 Jahre.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verlängerung der Lieferverträge für 4 Jahre und einen Rabatt von 3% abzuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **Zu Punkt 13. – Beschluss über die Gründung einer Energiegemeinschaft**

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Eigenverwendung des produzierten Stroms unserer PV-Anlage die Gründung einer Energiegemeinschaft erforderlich ist. Der, aus unserer PV-Anlage (Kläranlage und FF-Haus/Gemeindesaal), erzeugte Strom soll an unsere Gemeindeobjekte „weitergegeben“ werden.

Der Verein führt den Namen „Erneuerbare Energiegemeinschaft Gemeinde Altlichtenwarth“

Er hat seinen Sitz in der politischen Gemeinde Altlichtenwarth und erstreckt schwerpunktmäßig seine Tätigkeit auf den Regionalbereich<sup>2</sup> des Umspannwerks Neusiedl/Zaya im Konzessionsgebiet des Verteilernetzbetreibers Netz NÖ.

Der Verein, dessen Tätigkeit gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Klima- und Naturschutzes durch Erbringung von Energiedienstleistungen (§ 79 EAG und §§ 16c-e EIWOG 2010), insbesondere im Bereich leitungsgebundener/elektrischer Energie auf Basis erneuerbarer Quellen. Der Verein verfolgt keine anderen als gemeinnützige Zwecke.

Ziel dieses Vereins soll sein, eigenerzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen verbrauchen und/oder speichern bzw. eigenerzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen den teilnehmenden Netzbenutzern zu kostendeckenden Entgelten zur Verfügung zu stellen.

Für die Gründung dieses Vereins sind zwei Partner erforderlich, welche die Gemeinde bzw. die Freiwillige Feuerwehr Altlichtenwarth sein soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Gründung einer Energiegemeinschaft mit der Gemeinde und der FF Altlichtenwarth.

Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig beschlossen**.

### **Zu Punkt 14. – Auftragsvergabe zur Errichtung einer PV-Anlage am FF-Haus/Gemeindesaal**

Der Bürgermeister berichtet, dass noch einige PV-Module vorhanden sind und diese verbaut werden sollten. Als möglicher Standort wäre das Flachdach auf dem FF-Haus/Gemeindesaal möglich. Die Errichtung einer PV-Anlage könnte den ganzen Teil dieser Energie abdecken und die verbliebene Energie könnte für die Energiegemeinschaft herangenommen werden.

Folgende Angebote für die PV-Anlage (40 kWp) sind eingelangt (brutto):

- PV Power, Enzersdorf bei Staats, Unterkonstruktion, Wechselrichter inkl. 15 kw Speicher € 35.607,00
- Fa. Andreica, Altlichtenwarth, Unterkonstruktion, Wechselrichter inkl. 15 kw Speicher € 43.920,00
- Fa. PVS Energy, Staats, Unterkonstruktion, Wechselrichter inkl. 15 kw Speicher mit Notstromfähigkeit € 33.620,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, von der Fa. PVS Energy die vorhandenen PV-Module samt Unterkonstruktion, Wechselrichter und 15 kw Speicher um € 33.620,- brutto anzukaufen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **Zu Punkt 15: - Ansuchen Grundankauf Teilparz. 4552/1, Legia GmbH,**

Die Legia GmbH, Hr. Seymann hat am 05.06.2025 ein Kaufansuchen für die Teilfläche der Gemeindeparzelle 4552/1 gestellt. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fläche der Legia GmbH, Parz. 240 im Kataster nicht dem Naturstand entspricht und deshalb ein Verkauf nicht möglich ist.



Der Bürgermeister stellt den Antrag die eingezeichnete Fläche nicht zu verkaufen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**Zu Punkt 16. – Auftragsvergabe Raumplanung an RaumRegionMensch (Widmung WKA)**

Bgm. Gerhard Eder informiert über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramm.

Die EVN-Naturkraft ersuchte um Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm damit eine Errichtung von weiteren Windkraftanlagen im Gemeindegebiet möglich ist. Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm erlaubt sich Hr. Fleischmann vom Büro RaumRegionMensch eine Kostenschätzung von € 2.750,- vorzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Kostenschätzung des Büros RaumRegionMensch in der Höhe von € 2.750,- brutto zuzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**Zu Punkt 17. – Auftragsvergabe Raumplanung an Brito-Huysza (Windpark HAGN)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Planungsbüro Brito-Huysza im Auftrag des Windpark HAGN für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm betreffend dem Repowern der bestehenden Windräder des Windpark HAGN eine Kostenschätzung von € 8.280,- vorgelegt haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Kostenschätzung des Büros Brito-Huysza in der Höhe von € 8.280,- brutto zuzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**Zu Punkt 18. – Angebot EVN über Lichtservicevertrag**

Der Bürgermeister legt ein neues Angebot der EVN, Hr. Haller, betreffend Lichtservicevertrag vor. Nach der Kündigung des Lichtservicevertrages wurde der Gemeinde ein fälliger Betrag von € 39.418,62 vorgeschrieben. Nach mehreren Besprechungen wurde uns nun ein neuer Lichtservicevertrag für die nächsten 5 Jahre mit einem Betreuungsentgelt von € 80,- pro Lichtpunkt (280 Lichtpunkte) – was einen Mehraufwand pro Jahr von € 15.000,- wäre.

Nachdem dieser Mehraufwand für die Gemeinde finanziell nicht tragbar ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Lichtservicevertrag nicht anzunehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**Zu Punkt 19. – Kenntnisnahme des KLAR Bonusprojektes**

Im Rahmen des KLAR Bonusprojektes erhalten die Gemeinde für die Durchführung eines Klimamaßnahme einen Bonus von 10% auf die Gesamtprojektkosten.

Die Gemeinde Altlichtenwarth hat als Bonusmaßnahme die Pflanzung von Bestäuberhecken im Ortsgebiet durchgeführt. Dabei wurden 700 Bäume und Sträucher bei der SGN-Siedlung gepflanzt, weiters wurden klimafitte Bestäuberhecken beim

Gemeindesaal gepflanzt und als Teilnahme an den Projekt „Wasser und Schatten“ wurden Bäume gepflanzt und Trinkbrunnen im Ortsgebiet aufgestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Bonusmaßnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **zu Punkt 20. – Auftragsvergabe Güterwegsanierung Ried Grundäcker/Maxbergen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Rahmen der jährlichen Güterwegsanierung in der Ried Grundäcker/Maxbergen jener Teil des Güterweges, welcher asphaltiert war, saniert wurde in dem die seitlichen Grasnarben entfernt wurden, anschließend wurde der Abschnitt gereinigt und mit einer Spritzdecke abgedeckt. Die Kosten der Fa. Bitubau betragen € 15.000,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Sanierungsarbeiten von der Firma Bitubau um € 15.000,- brutto zu bewilligen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **zu Punkt 21. – Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 24.06.2025 mit Prüfung des Kassastandes, und der Belege wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Michael Fojna verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen. Die Prüfung hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben und die Buchhaltung sowie Kassenführung wurden für in Ordnung befunden.

Die Prüfung der offenen Forderungen wird im nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt 22b vorgetragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wurde auf Antrag von Obm. GR. Michael Fojna der Prüfbericht vom 24.06.2025 vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

### **Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt Nr. 22**

#### **Zu Punkt 22a. – Personalmaßnahmen**

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 22a und 22b wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 22a ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

**Zu Punkt 22b. – Bericht des Prüfungsausschusses (Prüfung offener Forderungen)**

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die offenen Forderungen ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

**zu Punkt 23. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

**a) GR. Michael Fojna**

- In der Schwemmgasse Krzg. Bindergasse sollte eine Asphaltsschicht aufgetragen werden,

**b) GfGR. Ing. Karl Wiesinger**

- Die OMV will beim Gartental eine Bohrsonde errichten, der Bohrplatz ist in der KG Hausbrunn – zu Zufahrt ist über die KG Altlichtenwarth entlang des Plattwaldes.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: